

## **Protokoll 24. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 23. November 2022, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Fanny de Weck (SP), Rahel Habegger (SP), Christine Huber (GLP), Christian Traber (Die Mitte), Claudio Zihlmann (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2022/526</a> | * Weisung vom 02.11.2022:<br>Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich,<br>Beiträge ab 2024   | VSS |
| 3. | <a href="#">2022/527</a> | * Weisung vom 02.11.2022:<br>Human Resources Management, Teilrevision des Personal-<br>rechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personal-<br>recht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleich-<br>geschlechtlichen Ehen | FV  |
| 4. | <a href="#">2022/558</a> | * Weisung vom 10.11.2022:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der<br>Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhud<br>56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung                    | FV  |
| 5. | <a href="#">2022/531</a> | * Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:<br>E Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächen-<br>deckenden Bioabfallsammlung  | VTE |
| 6. | <a href="#">2022/533</a> | * Postulat von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom<br>E 02.11.2022:<br>Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartier-<br>veranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich<br>organisiert werden  | VSI |

7.	<a href="#">2022/534</a>	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022: Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen	VSI
8.	<a href="#">2022/536</a>	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 02.11.2022: Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum	VTE
9.	<a href="#">2022/547</a>	* E	Postulat von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022: Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen	VTE
10.	<a href="#">2022/548</a>	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 09.11.2022: Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen	STP
11.	<a href="#">2022/549</a>	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022: Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende	STP
12.	<a href="#">2022/550</a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022: Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund	VHB
13.	<a href="#">2019/381</a>		Weisung vom 02.11.2022: Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	<a href="#">2022/198</a>		Weisung vom 18.05.2022: Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass	VGU
15.	<a href="#">2022/231</a>		Weisung vom 08.06.2022: Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass	VS VGU

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 16. | <a href="#">2022/286</a> |     | Weisung vom 29.06.2022:<br>Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächen-<br>deckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs-<br>und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesund-<br>heitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige<br>Ausgaben, Abschreibung | VGU |
| 18. | <a href="#">2022/305</a> |     | Weisung vom 06.07.2022:<br>Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching,<br>Zusatzkredit  | VGU |
| 19. | <a href="#">2022/568</a> | A   | Postulat von Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger<br>(AL) vom 16.11.2022:<br>Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt<br>im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel<br>Netto-Null 2040  | VGU |
| 20. | <a href="#">2022/571</a> | A   | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Deborah Wettstein<br>(FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:<br>Energie-Coaching, moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung<br>der Kundschaft  | VGU |
| 24. | <a href="#">2022/323</a> | E/A | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice<br>Schmaltz (Grüne) vom 06.07.2022:<br>«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen<br>hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040   | VGU |
| 26. | <a href="#">2022/346</a> | E/A | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)<br>vom 13.07.2022:<br>Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von<br>regionalen Lebensmitteln  | VGU |
| 34. | <a href="#">2022/217</a> | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 01.06.2022:<br>Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung<br>von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen<br>Menschen  | VS  |
| 35. | <a href="#">2022/264</a> | E/A | Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)<br>und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:<br>Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventions-<br>stellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären<br>Geschlechtsidentitäten   | VS  |
| 36. | <a href="#">2022/269</a> | E/A | Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice<br>Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:<br>Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für<br>schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehe-<br>maligen Alterszentrums Doldertal                            | VS  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2022/583, «Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022: 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich» bekannt, da der Antrag des Stadtrats zum Postulat noch nicht vorliegt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

**971. 2022/583  
Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022: 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich**

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**972. 2022/516  
Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:  
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas**

David Ondraschek (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

**973. 2022/526  
Weisung vom 02.11.2022:  
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. November 2022

**974. 2022/527****Weisung vom 02.11.2022:****Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. November 2022

**975. 2022/558****Weisung vom 10.11.2022:****Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. November 2022

**976. 2022/531****Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:****Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**977. 2022/533****Postulat von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.11.2022:****Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**978. 2022/534**  
**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022:**  
**Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**979. 2022/536**  
**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 02.11.2022:**  
**Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**980. 2022/547**  
**Postulat von Serap Kahriman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022:**  
**Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**981. 2022/548**  
**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 09.11.2022:**  
**Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**982. 2022/549**  
**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022:**  
**Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**983. 2022/550**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022:**  
**Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**984. 2019/381**  
**Weisung vom 02.11.2022:**  
**Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend**  
**Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von**  
**Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen,**  
**Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 11. September 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestandes sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, wird um zwölf Monate bis zum 10. Februar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**985. 2022/198**

**Weisung vom 18.05.2022:**

**Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass**

Rückkommensantrag

Mischa Schiwow (AL) stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen

Art. 13 «Allgemeine Bemessungsgrundsätze» Abs. 1

Mischa Schiwow (AL) beantragt folgende materielle Änderung von Art. 13 Abs. 1:

Die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip festgelegt.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mischa Schiwow (AL) stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 798 vom 26. Oktober 2022:

Zustimmung:	Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Martina Novak (GLP)

Abwesend: Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen wird gemäss Beilage (datiert vom 18. Mai 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2022) erlassen.
2. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vor, aus dem die geplanten Entwicklungen der städtischen Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen und deren Angebote hervorgeht.

AS ...

**Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)**

vom 23. November 2022

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 5 Pflegegesetz vom 27. September 2010<sup>1</sup>, Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Mai 2022<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

**A. Auftrag, Angebot und Aufgaben**

Auftrag	Art. 1 <sup>1</sup> Die Stadt betreibt städtische Einrichtungen zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen. <sup>2</sup> Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.
Angebot	Art. 2 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen stellen Angebote mit unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder Pflege zur Verfügung. <sup>2</sup> Sie tragen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch: a. Betreuung in Tagesstrukturen; b. medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen. <sup>3</sup> Sie stellen innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote zur Verfügung.
Dienstleistungen	Art. 3 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende Dienstleistungen: a. Hotellerie; b. Betreuung; c. Pflege; d. medizinische und therapeutische Leistungen; e. weitere Dienstleistungen. <sup>2</sup> Sie sorgen für Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.
Weitere Aufgaben	Art. 4 Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr: a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens; b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften; c. Beteiligung an Forschungsprojekten; d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.
Weiterentwicklung	Art. 5 Die städtischen Einrichtungen sorgen für eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.
<b>B. Aufnahme</b>	
Aufnahme	Art. 6 <sup>1</sup> Die Aufnahme in die städtischen Einrichtungen setzt voraus: a. einen Unterstützungs- oder Pflegebedarf; b. in der Regel einen Wohnsitz in der Stadt Zürich. <sup>2</sup> Sie erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbeziehenden.
Schriftlicher Vertrag	Art. 7 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen und die Leistungsbeziehenden schliessen für Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse von längerer Dauer einen schriftlichen Vertrag ab.

<sup>1</sup> LS 855.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> STRB Nr. 416 vom 18. Mai 2022.

<sup>2</sup> Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

### C. Kostenpflichtige Leistungen und Taxen

Hotellerieleistungen	<p>Art. 8 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen Hotellerieleistungen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Unterkunft und Benutzung der Infrastruktur;</li> <li>b. Verpflegung;</li> <li>c. Reinigung und Wäscheservice;</li> <li>d. übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Die Hotellerietaxen bemessen sich nach der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen.</p>
Betreuungsleistungen	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen Betreuungsleistungen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag;</li> <li>b. Leistungen zur Förderung sozialer Kontakte;</li> <li>c. weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden;</li> <li>d. übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Die Betreuungstaxen bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkannten Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.</p> <p><sup>3</sup> Der Aufwand wird periodisch überprüft.</p> <p><sup>4</sup> Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden.</p>
Pflegeleistungen	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung.</p> <p><sup>2</sup> Die Pfelegetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)<sup>4</sup> sowie des Pflegegesetzes<sup>5</sup> und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p><sup>3</sup> Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.</p>
Weitere KVG-pflichtige Leistungen	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende weitere KVG-pflichtigen Leistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. ärztliche Leistungen;</li> <li>b. therapeutische Leistungen;</li> <li>c. diagnostische Leistungen;</li> <li>d. Abgabe von Arzneimitteln;</li> <li>e. Abgabe von Pflegematerial.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Die Taxen für KVG-pflichtige Leistungen gemäss Abs. 1 bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.</p>
Nebenleistungen	<p>Art. 12 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen zusätzlich zu den Leistungen gemäss Art. 8–11 Nebenleistungen.</p> <p><sup>2</sup> Die Nebenleistungen richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbeziehenden.</p> <p><sup>3</sup> Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem Aufwand.</p>
Allgemeine Bemessungsgrundsätze	<p>Art. 13 <sup>1</sup> Die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip festgelegt.</p> <p><sup>2</sup> Sie können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.</p>

<sup>4</sup> vom 18. März 1994, SR 832.10.

<sup>5</sup> vom 27. September 2010, LS 855.1.

<sup>3</sup> Die städtischen Einrichtungen verrechnen gemäss § 12 Abs. 2 Pflegegesetz<sup>6</sup> den Leistungsbeziehenden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen.

Eigenbeteiligung an Pflegekosten Art. 14 Die städtischen Einrichtungen verrechnen den Leistungsbeziehenden eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG<sup>7</sup> und § 9 Abs. 2 Pflegegesetz<sup>8</sup>.

Einstufung Pflegebedürftigkeit Art. 15 Die städtischen Einrichtungen stufen die Leistungsbeziehenden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit ein.

Festlegung der Taxen Art. 16 Der Stadtrat legt die Taxen gemäss den in Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen fest.

#### D. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 17 Die nachstehenden Verordnungen werden aufgehoben:  
 a. Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich vom 20. Mai 2015<sup>9</sup>;  
 b. Verordnung Alterszentren Stadt Zürich vom 20. Mai 2015<sup>10</sup>.

Inkrafttreten Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 30. Januar 2023)

#### 986. 2022/231

##### Weisung vom 08.06.2022:

##### Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine neue Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (VO BEAÜP) gemäss Beilage (datiert vom 8. Juni 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/524, von Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) vom 4. Dezember 2019 betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

<sup>6</sup> vom 27. September 2010, LS 855.1.

<sup>7</sup> vom 18. März 1994, SR 832.10.

<sup>8</sup> vom 27. September 2010, LS 855.1.

<sup>9</sup> AS 813.141

<sup>10</sup> AS 845.301

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung und eine Verordnung vorzulegen, die dem Auftrag der Motion GR Nr. 2019/524 entsprechen. Insbesondere soll als Kriterium zur Beitragsberechtigung festgelegt werden, dass zu Pflegenden dann beitragsberechtigt sind, wenn sie von Personen aus ihrem nahen Umfeld im Rahmen von Freiwilligenarbeit gepflegt werden.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)  
 Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP)  
 Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1  
 Art. 5 «Berechtigte Angebote a. Voraussetzungen»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 5 lit. c:

Angebote sind beitragsberechtigt, wenn sie:

- a. von Alters- und Pflegeheimen gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheimliste angeboten werden; und
- b. in der Stadt Zürich erbracht werden; und
- c. in begründeten Ausnahmefällen und auf vorgängigen Antrag der beitragsberechtigten Person hin kann auf Einrichtungen ausserhalb der Stadt Zürich auf Kantonsgebiet zurückgegriffen werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 5 lit. b.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)  
 Minderheit: Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sebastian Zopfi (SVP)  
 Abwesend: Susanne Brunner (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	56 Stimmen
Antrag Minderheit	46 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>13 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag des Stadtrats ausgeschieden.

## 2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Minderheit zugestimmt.

## Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 11 «Auszahlung von Beiträgen a. Vorfinanzierung», neuer Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1)

Die SK SD beantragt folgenden neuen Art. 11 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erteilt den beitragsberechtigten Personen auf Anfrage vorgängig Auskunft über ihren Anspruch auf Beiträge.

Zustimmung: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Abwesend: Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP)**  
vom...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Juni 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

- A. Allgemeines**
- Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an pflege- oder betreuungsbedürftige Personen, die Entlastungsangebote oder Akut- und Übergangspflege in Anspruch nehmen.
- Zweck Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:
- a. die Stärkung betroffener Personen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und zu Hause wohnen;
  - b. die Entlastung von Personen, die die Pflege oder Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 491 vom 8. Juni 2022.

<b>B. Beiträge</b>	
Kostendeckung	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Beiträge gemäss dieser Verordnung dienen der Deckung der Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege.</p> <p><sup>2</sup> Sie werden entrichtet für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Hotellerie- und Betreuungskosten;</li> <li>b. Anmelde- und Eintrittspauschalen;</li> <li>c. Nacht- und Wochenendzuschläge.</li> </ol> <p><sup>3</sup> Keine Beiträge werden geleistet an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Pflegeleistungen;</li> <li>b. den Eigenanteil der Pflegeleistungen;</li> <li>c. Pflichtleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)<sup>3</sup>.</li> </ol>
Berechtigte Personen	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind Personen, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. pflege- oder betreuungsbedürftig sind;</li> <li>b. eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) vorbeziehen oder das ordentliche Rentenalter erreicht haben;</li> <li>c. individuelle Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)<sup>4</sup> erhalten;</li> <li>d. keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen;</li> <li>e. zu Hause leben (nicht dauerhaft in einem Heim oder Spital wohnen); und</li> <li>f. zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Stadt haben.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Die erforderliche Wohnsitzdauer wird ab 1. Januar des Jahres berechnet, in dem das Entlastungsangebot oder die Akut- und Übergangspflege beansprucht wird.</p>
Berechtigte Angebote	<p>Art. 5 Angebote sind beitragsberechtigt, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. von Alters- und Pflegeheimen gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheimliste angeboten werden; und</li> </ol>
a. Voraussetzungen	
b. Aufenthalte und Pflege	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind folgende Angebote:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Tagesaufenthalte in speziellen Tageszentren;</li> <li>b. Tagesaufenthalte in bestehenden Strukturen;</li> <li>c. Nachtaufenthalte;</li> <li>d. regelmässige Aufenthalte;</li> <li>e. Ferienaufenthalte;</li> <li>f. Akut- und Übergangspflege, sofern nicht unmittelbar im Anschluss ein Eintritt in ein Heim oder in ein Spital erfolgt.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann für die Angebote Qualitätsanforderungen festlegen.</p>
Beitragshöhe	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Es werden folgende Beiträge an die Kosten geleistet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. effektive Kosten für Hotellerie- und Betreuungsleistungen: bis höchstens Fr. 230.– pro Tag;</li> <li>b. Anmelde- und Eintrittspauschalen: bis höchstens Fr. 600.– pro Jahr;</li> <li>c. allfällige Nacht- und Wochenendzuschläge.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Pro Person und Kalenderjahr werden höchstens Fr. 6000.– vergütet (Maximalbeitrag).</p>
Anpassung Beiträge	<p>Art. 8 Der Stadtrat kann die Beiträge auf Beginn eines Kalenderjahres in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen.</p>
<b>C. Verfahren</b>	
Gesuchseinreichung	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Berechtigte Personen stellen ein Beitragsgesuch bei der zuständigen Vollzugsstelle.</p>

<sup>3</sup> vom 18. März 1994, SR 832.10.

<sup>4</sup> vom 29. April 2019, LS 832.01.

	<sup>2</sup> Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Beitragsberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.
	<sup>3</sup> Die zuständige Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.
Gesuchsprüfung	Art. 10 <sup>1</sup> Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung. <sup>2</sup> Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen. <sup>3</sup> Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.
Auszahlung von Beiträgen a. Vorfinanzierung	Art. 11 <sup>1</sup> Beitragsberechtigte Personen finanzieren die Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege vor. <sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erteilt den beitragsberechtigten Personen auf Anfrage vorgängig Auskunft über ihren Anspruch auf Beiträge.
b. Abrechnungen und Belege	Art. 12 Die Vollzugsstelle zahlt Beiträge aus, wenn: a. die Kostenübernahme für das beitragsberechtigte Angebot nicht mehr als fünfzehn Monate nach Zustellung der Rechnung an die gesuchstellende Person geltend gemacht wird; und b. die vollständigen Abrechnungen und Belege vorliegen.
c. Bearbeitungsfrist	Art. 13 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Geltendmachung, sofern alle notwendigen Rechnungen und Belege zur Gesuchsprüfung vorliegen.
Rückerstattung	Art. 14 <sup>1</sup> Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Beiträge verpflichtet, wenn sie: a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat; b. für die Beitragsberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. <sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft. <sup>3</sup> Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.
	<b>D. Schlussbestimmungen</b>
Evaluation	Art. 15 Die Zweckerreichung gemäss Art. 2 wird ab Inkrafttreten dieser Verordnung periodisch mindestens alle vier Jahre evaluiert.
Inkrafttreten	Art. 16 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

#### Mitteilung an den Stadtrat

#### 987. 2022/286

##### Weisung vom 29.06.2022:

##### **Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung**

##### Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 2,4 Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdiensts (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Tiba Ponnuthurai (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1 und eine neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

1. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» im ambulanten Bereich werden neue einmalige Ausgaben von 2,4 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» im stationären Bereich werden neue einmalige Ausgaben von 1 Million Franken bewilligt.

Mehrheit:	Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Severin Pflüger (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP)
Enthaltung:	Florine Angele (GLP)
Abwesend:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und zur neuen Dispositivziffer 2 wird über die neue Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der neuen Dispositivziffer 2 mit 61 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Der Antrag scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse wird mit 61 Stimmen nicht erreicht. Damit ist der Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und zur neuen Dispositivziffer 2 abgelehnt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 (Eventualantrag bei Ablehnung des vorhergehenden Änderungsantrags)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdiensts (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/287, eingeräumt.

Mehrheit: Tiba Ponnuthurai (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
 Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin  
 Enthaltung: Florine Angele (GLP)  
 Abwesend: Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Tiba Ponnuthurai (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP)  
 Minderheit: Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Walter Anken (SVP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Severin Pflüger (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
 Abwesend: Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Tiba Ponnuthurai (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
 Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin  
 Abwesend: Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 2,4 Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdiensts (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Januar 2023)

#### 988. 2022/305

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings wird zu den jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von Fr. 970 000.– gemäss GR Nr. 2012/222 ab 2022 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 030 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Nadina Diday (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Nadina Diday (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent
Abwesend:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings wird zu den jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von Fr. 970 000.– gemäss GR Nr. 2012/222 ab 2022 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 030 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Januar 2023)

**989. 2022/568**

**Postulat von Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 16.11.2022:**

**Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 942/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**990. 2022/571**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Deborah Wettstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:**

**Energie-Coaching, moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung der Kundschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 945/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 38 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**991. 2022/323****Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 06.07.2022:  
«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 368/2022).

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**992. 2022/346****Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 13.07.2022:  
Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von regionalen Lebensmitteln**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 415/2022).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Julia Hofstetter (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale und saisonale sowie ökologisch hergestellte Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden. Ausnahmen sollen möglich sein für Lebensmittel, die aus klimatischen Gründen nicht in der Schweiz angebaut werden können. Die importierten Lebensmittel müssen die gleichen ökologischen Standards erfüllen, wie die Lebensmittelprodukte aus der Schweiz.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**993. 2022/217****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 01.06.2022:  
Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller  
Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 148/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**994. 2022/264****Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunter-  
zeichnenden vom 22.06.2022:  
Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unter-  
stützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 262/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**995. 2022/269****Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und  
1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:  
Errichtung eines LGBTIQ\*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige  
Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 267/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**996. 2022/587**  
**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 23.11.2022:**  
**Umzonung der Parzelle AR4572 an der Dennlerstrasse 45 von der Zone W4 in die Zone Oe3, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 23. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle AR4572 eine Umzonung von der Zone W4 in die Zone Oe3 vorsieht.

Begründung:

Gemäss BZO 2016 gehört die Parzelle AR4572 an der Dennlerstrasse 45 der Zone W4 an. Im kommunalen Richtplan wurde diese Parzelle als geplanter Standort einer Volksschulanlage eingetragen. Aus diesem Grund soll die Parzelle in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont werden. Naheliegend ist die Zone Oe3, da auch die benachbarte Parzelle AR4573 der Schulanlage und Sportanlage Utogrund in der Zone Oe3 liegt.

Diese Umzonung ist ganz im Sinne der Quartierentwicklung. Wegen dem anhaltenden Wachstum der Anzahl Kinder im Quartier ist auf dem Grundstück AR4573 ein Erweiterungsbau der Schulanlage Utogrund mit 18 Primarklassen geplant. Das Schulareal ist aber extrem klein, es beträgt nur 5700 m<sup>2</sup>. Daher wäre es sehr sinnvoll, wenn das Areal um die 1780 m<sup>2</sup> grosse Parzelle AR 4572 erweitert werden könnte. So würde den Schülerinnen und Schülern mehr Aussenraum für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen.

Leider mussten im Jahr 2020 die Verhandlungen mit der privaten Eigentümerschaft der Liegenschaft Dennlerstrasse 45 ergebnislos beendet werden. Eine Einigung über den Verkauf an die Stadt Zürich konnte trotz grossen Bemühungen seitens Stadt nicht erzielt werden.

Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass die Parzelle AR 4572 in naher Zukunft zum Schulareal Utogrund gehören soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**997. 2022/588**  
**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022:**  
**Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung (referendumsfähiger Beschluss des Gemeinderats) und nicht in den Anhängen (Kompetenz Stadtrat) geregelt werden kann.

Begründung:

Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen haben weitreichende Folgen für die Haushalte, die Angebote der von der Stadt unterstützten familienergänzenden Kinderbetreuung nutzen. Es betrifft insbesondere die Tarife für subventionierte KiTa-Plätze und die über die Mittagsbetreuung in der Tagesschule hinausgehende schulergänzende Betreuung. Das Postulat soll zusammen mit den Postulaten zur Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung VOKB 410.310 - insbesondere 2020/45 und 2022/516 – geprüft und – falls möglich – bei der Ausarbeitung der mit Frist vom 28. Oktober 2023 vom Stadtrat einzureichenden Vorlage zu den Motionen 2020/35 und 2020/44 berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**998. 2022/589**

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden**

Von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende öffentliche Strassenbegleitflächen, die weder vom motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr noch von Velofahrenden oder zu fuss Gehenden benutzt werden und aktuell keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden können. Auch neu erbaute Strassenbegleitflächen sollen wenn immer möglich naturnah begrünt und nicht als Steininseln oder Schottergärten ausgestaltet oder asphaltiert werden.

Begründung:

Sowohl aus dem kantonalen Strassengesetz als auch aus der Praxis der Stadtverwaltung ergibt sich nicht, dass ökologische Aspekte bei der Planung und Bebauung von Strassenbegleitflächen berücksichtigt werden. Steininseln, Schottergärten und ähnliches sind aus Sicht der Biodiversität lebensfeindliche Wüsten und optisch wenig ästhetisch. Sie tragen zudem unnötig zur Versiegelung und Verarmung des Bodens bei. Durch die konsequente Begrünung der Strassenbegleitflächen kann ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, zur Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes und zur Hitzeminderung geleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**999. 2022/590**

**Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum**

Von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reiseautos, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt und naturnah gestaltet werden können.

Begründung:

Es ist immer noch gang und gäbe, dass alle MiV und Fahrrad-Parkplätze nach der Entfernung des Belages wieder versiegelt werden. Es gibt bereits Städte in Deutschland und Österreich, die sich mit dem Thema vertieft auseinandersetzen und Parkplätze entsiegeln. Mit der konsequenten Umgestaltung der Parkplätze sowie der Tramtrassees kann ein kleiner Beitrag zur Hitzeminderung erzielt werden, zudem wird die Versickerung des Regenwassers dadurch ebenfalls ermöglicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**1000. 2022/591****Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:****Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete**

Von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie niederschwellige zivilgesellschaftliche Initiativen unkompliziert finanziell unterstützt werden können, die zum Ziel haben, Geflüchtete in der Stadt Zürich darin zu unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen sowie sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren. Selbstverständlich erfüllt der Stadtrat dabei seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich und stellt sicher, dass die Gelder verfassungskonform verwendet werden.

**Begründung:**

Initiativen aufseiten der Zivilgesellschaft zur Unterstützung von Geflüchteten haben in Zürich an Bedeutung gewonnen. Diese können «nicht mehr nur als Ergänzung zu den bestehenden Hilfsstrukturen gesehen werden, sondern als wesentlicher Bestandteil einer aktiven und lebendigen Bürgergesellschaft». Das rege zivilgesellschaftliche Engagement von Zürcherinnen und Zürchern für Menschen aus der Ukraine ist Ausdruck davon. Es braucht daher eine Unterstützung seitens der Stadt Zürich für solche zivilgesellschaftliche Initiativen, welche unabhängig von der Asylorganisation Zürich besteht.

Zivilgesellschaftliche Initiativen leisten einen wesentlichen Beitrag, dass Geflüchtete in Zürich ihre Rechte kennen und wahrnehmen und sich in Gesellschaft und Wirtschaft integrieren können. Oft sind diese zivilgesellschaftlichen Initiativen lokal stark verankert und für Geflüchtete niederschwellig zugänglich. Jedoch stossen diese Initiativen meist irgendwann an ihre finanziellen Grenzen, wobei bereits niederschwellige Unterstützung ihr Fortbestehen garantieren könnten. Regelmässig fehlen ihnen auch die Mittel für einzelne sinnvolle Investitionen oder Anschaffungen. Die Suche nach weiteren finanziellen Ressourcen gestaltet sich in der hiesigen Förderlandschaft als schwierig und behindern häufig die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten sowie deren Ausbau.

Die finanzielle Unterstützung soll möglichst unkompliziert ausgestaltet werden und dazu dienen, zivilgesellschaftliche Initiativen katalytisch zu fördern sowie ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**1001. 2022/592****Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022:****Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile**

Von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs lanciert oder unterstützt werden kann. Der Hub soll die Zwischenlagerung von Lieferungen bis zu einer geeigneten Grösse ermöglichen, welche vom Hub aus auf der letzten Meile mit Lastenvelos zu den endgültigen Zielen in der Stadt feinverteilt werden. Zur Umsetzung können neue oder bestehende private Angebote unterstützt oder ein eigenes städtisches Angebot geschaffen werden.

**Begründung:**

Gütertransporte machen einen wichtigen Bestandteil der Wege aus, welche in der Stadt Zürich mit schweren Nutzfahrzeugen (z.B. LKWs) zurückgelegt werden. Dieser Verkehr belastet jedoch die Stadt und ihre Bewohner\*innen: LKWs sind besonders klimaschädlich, sie belasten die Luftqualität weit stärker als andere motorisierte Fahrzeuge und sind insbesondere für den Veloverkehr sehr gefährlich. Urbane Lösungen für eine Beschränkung des Verkehrs schwerer Nutzfahrzeuge sind somit erforderlich.

Die Stadt Zürich soll daher prüfen, wie ein Logistikhub an einer geeigneten Stelle oder mehrere solche Hubs an geeigneten Lokalitäten auf dem Stadtgebiet aufgebaut werden können. Dabei wäre beispielsweise an

relevante Transporteinfallsachsen am Zürcher Stadtrand zu denken, welche stadtfreundlichen Schwerverkehr vor Einfahrt in die Stadt abfangen könnten.

Bei dem oder den Logistikhubs sollen möglichst alle Pakete zusammenkommen, welche in die unmittelbare Umgebung des bzw. der Hubs ausgeliefert werden. Die Feinverteilung an die jeweiligen Zielorte soll dann mit (E)-Cargobikes erfolgen. Solche Logistikhubs können damit einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Reduktion des LKW-Verkehrs und nicht zuletzt zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt beitragen.

Zur Umsetzung des Logistikhubs kann sich die Stadt an erfolgreichen Projekten wie z.B. an der Waadtländer Riviera ([www.microhub.ch](http://www.microhub.ch)) orientieren. Mittelfristig sollte die mit dem oder den Logistikhubs verfolgte Logistikstrategie gesamtstädtisch angedacht und umgesetzt werden, idealerweise mit Logistikhubs an allen relevanten Transporteinfallsachsen der Stadt – per Strasse und per Schiene.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1002. 2022/593

#### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022: Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Schul- und Sportanlagen eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Insbesondere sollen Schul- und Sportanlagen, die neu gebaut, saniert oder erweitert werden, mit einer solchen Infrastruktur ausgerüstet werden. Dazu gehören witterungsgeschützte Velo-Abstellplätze in genügender Anzahl fürs Schulpersonal und für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe sowie für die Beschäftigten und die Besuchenden von Sportanlagen.

Begründung:

Die Mobilität soll vermehrt umwelt- und klimafreundlich erfolgen. Das betrifft auch die Volksschulen in der Stadt Zürich. Es ist erwünscht, dass Schülerinnen und Schüler zu Fuss oder – ab einem gewissen Alter – mit dem Velo zur Schule gelangen. Zudem ist erwünscht, dass Lehrpersonen, Betreuungspersonen und weiteres Schulpersonal mit dem ÖV (und zu Fuss) oder mit dem Velo zur Arbeit erscheinen. Ein normales Velo ist produziert ganz wenig CO<sub>2</sub> pro Personenkilometer, und auch ein E-Bike ist ziemlich umwelt- und klimafreundlich.

Leider gibt es heute fürs Schulpersonal kaum Anreize, mit dem Velo zur Arbeit zu erscheinen. Auf zahlreichen Schularealen fehlen sichere, witterungsgeschützte Velo-Abstellplätze in genügender Anzahl. Zudem steht den Velofahrenden keine Infrastruktur zum Umkleiden und Duschen zur Verfügung.

Die Veloabstellplätze für die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel nicht überdacht; selbst bei neuen Schulanlagen fehlt ein Witterungsschutz. Und eine Velowerkstatt, welche die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in ihrer Freizeit betreiben könnten, gibt es kaum.

Sportanlagen werden meistens auf oder nahe bei Schulanlagen gebaut. Es ist erwünscht, dass auch die Beschäftigten und die Nutzenden von Sportanlagen und gegebenenfalls die Zuschauenden das Velo zur Anreise benützen. Eine Doppelnutzung der Velo-Infrastruktur durch Schule und Sport ist sinnvoll.

Wir fordern den Stadtrat auf, eine attraktive Infrastruktur für Velofahrende ins Standard-Raumprogramm für Schul- und Sportanlagen aufzunehmen. Zudem sollen die «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» angepasst werden. Für die Volksschule wird da als Richtwert 1 Velo-Parkplatz pro 10 Lehrpersonen festgelegt. Dieses Verhältnis soll zugunsten der Velofahrenden erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1003. 2022/594

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassenblockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat schützen kann, indem er der Stadtpolizei folgenden Auftrag erteilt:

Strassenblockaden durch Klima-Chaoten erfüllen den Strafbestand der Nötigung. Deshalb ist mit aller Härte des Rechtsstaates durchzugreifen und die Strassenblockaden sind nach Eintreffen der Einsatzkräfte innert wenigen Minuten aufzulösen.

Begründung:

Strassenblockaden durch gefährliche Klima-Chaoten erfüllen den Strafbestand der Nötigung. Der Tages-Anzeiger schreibt am 18. November 2022: «Die Blockade der Quaibrücke war laut Obergericht Nötigung. Das Zürcher Obergericht hat erneut die Verurteilungen von Klimademonstrierenden bestätigt.»

Wir leben immer noch in einem Rechtsstaat und nicht in den USA zu Zeiten des Wilden Westens, als jeder das «Recht» in die eigene Hand nehmen konnte. Das Verhalten der gefährlichen Klima-Chaoten richtet sich gegen unseren Rechtsstaat. Und es ist demokratiefeindlich.

Unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat gilt es mit allen Mittel zu verteidigen. Besonders in Zeiten des Krieges. Die Öffentlichkeit sieht das wohl genauso.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1004. 2022/595

##### **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 23.11.2022: Rückzug des Baugesuchs für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal**

Von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baugesuch für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal sofort zurückgezogen werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Zürich überweist dem Gemeinderat ein Budget mit einem Verlust von über 170 Millionen Franken (!). Er ist also gar nicht in der Lage, solche kurzfristigen Projekte wie temporäre Wohnsiedlungen finanziell zu stemmen. Angesichts der knapp werdenden Energie und der zunehmenden Dringlichkeit, Energie zu sparen, ist es ausserdem nicht angezeigt, eine solche Wohnsiedlung zu heizen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1005. 2022/596

##### **Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Buchwiesen (Naturrasenplatz und Mini-Kunstrasenplatz) für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. Die beiden, dortigen Fussballplätze sollen mit einer Vergrösserung oder Umzonung zu einem Standardspielfeld verlängert und verbreitert werden. Zudem soll die Natur-Rasensportfläche mit einer adäquaten Spielfeldbeleuchtung besser bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstumes in der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt oder werden nicht optimal genutzt, wie beispielsweise der Fussballplatz «Buchwiesen».

Der dortige Rasenfußballplatz (Kat. SE4539) soll mit einer Verlängerung (Kat. SE6445) Richtung Traktorenstrasse und einer Verbreiterung zum Heugabelweg beziehungsweise zum Garderobengebäude zu einem Minimalstandartfußballfeld hergerichtet werden. Dies benötigt nur kleinere bauliche Anpassungen und auch keine Umzonung, weil sich dieser Platz bereits in der Zone E1 (Sportzone) befindet. Doch um diesen optimal nutzen zu können, bedingt dies, diesen Rasenplatz mit einer Beleuchtung nachzurüsten.

Im Gegensatz zum kleinen Trainings-Kunstrasenplatz Zone E1 (Kat. SE4376) besteht dort zwar eine Beleuchtung, doch auch dieser Platz sollte auf ein Mindestmass vergrößert werden, damit es dort möglich wäre, Juniorenmeisterschaften auszutragen. Dies würde eine Anpassung der Beleuchtung und der Spielfeldlänge bedingen und dabei müsste nur wenig zusätzliches Land (Kat. SE6443) aus der Zone F (Freihaltezone) in Anspruch genommen werden. Dies würde jedoch eine Umzonung in die Zone E1 (Sport) erfordern.

Neue Sport- und Fussballflächen im Kreis 11 festzulegen ist sehr herausfordernd und beschränkt sich auf wenige Möglichkeiten. Deshalb ist es essenziell, dass die bestehenden Infrastrukturen so modernisiert werden, dass diese eine zusätzliche und optimalere Auslastung ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1006. 2022/597

##### **Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Katzenbach für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. Der dortige Fussballplatz soll mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt oder werden nicht optimal genutzt, wie beispielsweise der Fussballplatz «Katzenbach».

Das dortige Fussballfeld ist nicht beleuchtet und kann dementsprechend sowohl in den Frühlings- wie auch in den Herbstzeiten zeitlich nur sehr begrenzt genutzt werden.

Neue Sport- und Fussballflächen im Kreis 11 festzulegen ist sehr herausfordernd und beschränkt sich auf wenige Möglichkeiten. Deshalb ist es essenziell, dass die bestehenden Infrastrukturen so modernisiert werden, dass diese eine zusätzliche und optimalere Auslastung ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1007. 2022/598

##### **Interpellation der SVP-Fraktion vom 23.11.2022: Nichtbewilligung des Gesuchs für ein Public Viewing anlässlich der Fussballweltmeisterschaft 2022, rechtliche Grundlage für die Begründung der Absage, Energieknappheit als Kriterium für den Bewilligungsprozess, Konsequenzen für andere bewilligte Veranstaltungen, Willkürverbot und Wirtschaftsfreiheit sowie Zurückhaltung von weiteren Bewilligungsgesuchen aufgrund hängiger Vorstösse**

Von der SVP-Fraktion ist am 23. November 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 17. November 2022 kommunizierte das Sicherheitsdepartement, dass ein Gesuch für ein Public Viewing für die Fussballweltmeisterschaft 2022 nicht bewilligt wird. Das eingereichte Gesuch sah ein beheiztes Zelt für bis zu 800 Personen auf dem Gustav-Gull Platz vor.

Das Sicherheitsdepartement führte in einer Medienmitteilung zwei Gründe für die Ablehnung auf. Einerseits habe der Gemeinderat «mit deutlicher Mehrheit» ein Postulat an den Stadtrat überwiesen. In diesem Postulat soll der Stadtrat prüfen, an dieser WM keine Public Viewings zuzulassen. Andererseits wird Ablehnung mit der Dringlichkeit der Energiekrise begründet.

Dieser Entscheid hat zur Folge, dass das einzige geplante Public Viewing auf öffentlichem Grund vier Tage vor dem Anpfiff abgesagt werden muss. Gemäss Medienberichten beträgt der finanzielle Schaden, der auf die kurzfristige Absage zurückzuführen ist, über 50'000.- Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründet die Absage mit der Dringlichkeit Energie zu sparen. Welcher rechtlichen Grundlage untersteht diese Begründung?
2. Gemäss dem Stadtrat ist – unter anderem – die knapp werdende Energie ein Grund für die Absage. Wie bemisst der Stadtrat die Energieknappheit und ab welchem Verbrauch wird dieses Kriterium für den Bewilligungsprozess angewendet? Wie können Veranstalter für die Einreichung einer Bewilligung im Voraus wissen, ob die Energieknappheit bereits akut genug ist, dass keine Bewilligung ausgestellt werden kann?
3. Mit der Energieknappheit wird ein Gesuch für eine kommerzielle Veranstaltung verneint. Für welche Art von bewilligungspflichtigen Veranstaltungen wird dieses Kriterium ebenfalls angewandt? Wie plant der Stadtrat die betroffenen Veranstaltungsarten der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
4. In den Wintermonaten steigt bekannterweise der Energieverbrauch. Sieht der Stadtrat bei steigendem Energieverbrauch auch den Abbruch von bewilligten Veranstaltungen vor? Falls ja, welche Kriterien müssen aus Sicht des Stadtrats für einen Abbruch erfüllt sein?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Willkürverbot mit dem Entscheid verletzt ist? Wenn nein, wieso nicht?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Wirtschaftsfreiheit mit dem Entscheid verletzt ist? Wenn nein, wieso nicht?
7. Gemäss dem Sicherheitsdepartement habe das Parlament ein öffentliches Interesse an einem Public Viewing auf öffentlichem Grund verneint. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass damit das öffentliche Interesse mit den Mehrheitsverhältnissen im Parlament gleichgesetzt wird? Falls ja, führt dies dazu, dass nur die Meinung von wahlberechtigten Stadtzürchern, die an den letzten Gemeinderatswahlen teilgenommen haben, zum öffentlichen Interesse gehören?
8. Bei welchem Stimmenverhältnis im Gemeinderat betrachtet der Stadtrat einen politischen Vorstoss als «mit deutlicher Mehrheit» angenommen, wie er dies in seiner Medienmitteilung vom 17. November schreibt?
9. Werden eingereichte Bewilligungsgesuche vom Stadtrat aufgrund von hängigen Vorstössen zurückgehalten? Falls ja, seit welchem Datum verfolgt der Stadtrat diese Praxis?
10. In der Vergangenheit wurden Postulate mit einem höheren Zustimmungsanteil an den Stadtrat überwiesen. Diese wurden zum Teil nicht umgesetzt. Mit welcher Begründung hat der Stadtrat sich beim Postulat zum Public Viewing zur Umsetzung entschieden?
11. In seiner Medienmitteilung vom 17. November 2022 erklärt der Stadtrat, dass das Interesse an Public Viewings minim sei. Welche Kriterien liegen dieser Beurteilung zu Grunde? Welche Bemessungsgrundlage wurde hier vier Tage vor dem Anpfiff verwendet?
12. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass in diesem Fall politische Kriterien für die Ablehnung der Bewilligung entscheidend waren? Für den Bewilligungsprozess dürften diese jedoch keine Rolle spielen. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?

### Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zehn Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1008. 2022/599**

**Schriftliche Anfrage von Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Zerstörung der zivilen Infrastruktur der Ukraine durch Russland, Möglichkeiten zur Unterstützung der ukrainischen Versorger, Partnerschaft hinsichtlich des Wiederaufbaus sowie Beteiligung an übergeordneten Bestrebungen für den Wiederaufbau und die Nothilfe**

Von Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Russland zerstört und beschädigt die zivile Infrastruktur der überfallenen Ukraine, auch mit dem Ziel, das Leben der Menschen so schwer wie möglich zu machen.

Insbesondere die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung ist von diesen Angriffen betroffen, aber auch die Verkehrsinfrastruktur.

Die ukrainischen Betreiber leisten beeindruckende Arbeit bei der Wiederherstellung der betroffenen Netze. Trotzdem dürfte insbesondere diesen Winter die Lage sehr schwierig werden und die Versorgungsbetriebe noch weit stärker gefordert sein, als sie dies jetzt bereits sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Stadtrat, bzw. ewz, wvz und erz, Möglichkeiten die ukrainischen Versorger bei ihrer Arbeit für die Bevölkerung zu unterstützen, etwa mit Materialspenden oder Planungsunterstützung?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten mit einer direkten Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt über die Nothilfe hinaus einen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten?
3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten sich an übergeordneten Bestrebungen für den Wiederaufbau und die Nothilfe in der Ukraine zu beteiligen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1009. 2022/600**

**Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 23.11.2022:**

**Verkehrssituation an der Kreuzung Seefeld-/Ida-Bindschedler-Strasse, Situation betreffend Verkehrsunfällen, Beurteilung der Verkehrssicherheit und des Handlungsbedarfs sowie Gewährleistung der Erschliessung des hinteren Teils der Seefeldstrasse**

Von Ivo Bieri (SP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Kreuzung Seefeld- / Ida-Bindschedler-Strasse kommt es durch den Bahnübergang sowie den Rechtsvortritt des Öfteren zu brenzligen Situationen. Viele Autofahrende auf der Ida-Bindschedler-Strasse wännen sich von der Bellerivestrasse her kommend noch immer auf der Hauptstrasse und übersehen den Rechtsvortritt an der Kreuzung. Ebenfalls ist die Sicht auf die Seefeldstrasse hinter dem Bahnübergang eingeschränkt.

Im Rahmen des geplanten zweiten Riesbachtunnels ist ein Ausbau der Bahnstrecke zur Doppelspur sowie des Zugtaktes vorgesehen. Es ist somit mit einer häufigeren Sperrung des Durchganges an der Seefeldstrasse durch die Schranken zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig kommt es an dieser Kreuzung zu Verkehrsumfällen? Wie viele davon sind auf einen nicht gewährten Rechtsvortritt zurückzuführen? Welche Verkehrsteilnehmer:innen waren darin verwickelt? (Liste mit den Ereignissen und involvierten Verkehrsteilnehmer:innen erwünscht.)
2. Wie schätzt der Stadtrat die Situation an dieser Kreuzung im Allgemeinen punkto Verkehrssicherheit und Kapazität ein?
3. Erachtet der Stadtrat die Signalisation an dieser Kreuzung als genügend? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wo sieht er Verbesserungspotential?

4. Wurden in Vergangenheit bereits andere Konzepte für diese Stelle geprüft (Verkehrsführung und/oder andere Ausgestaltung)? Wenn ja, was für welche?
5. Gibt es aktuelle Verkehrszählungen für diesen Bereich? Wie sehen die Verkehrsströme aus?
6. Für wie viele Haushalte und Gewerbetreibende ist diese Kreuzung der «Hauptzugang» (ohne dass z.B. auf die Dufour- oder Zollikerstrasse ausgewichen wird)?
7. Sieht der Stadtrat durch die (geplante) häufigere Sperrung der Strasse durch die Schranken zukünftig die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreuzung? Wenn nein, weshalb?
8. Sind hier bereits Projekte geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nicht, wann kann mit einer Planung gerechnet werden?
9. Wird die Erschliessung des hinteren Teils der Seefeldstrasse dennoch in ausreichendem Masse gewährleistet sein? Wie plant der Stadtrat zu reagieren, wenn die Erschliessung nicht gewährleistet ist?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1010. 2022/601

**Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 23.11.2022:**

**Städtisches Mobilitätskonzept, Rolle des öffentlichen Verkehrs, Vor- und Nachteile eines Eigentrassees gegenüber Mischflächen, Veränderung des Verhältnisses dieser Flächen und Entwicklung des Passagieraufkommens des öffentlichen Verkehrs sowie Voraussetzungen zur Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs als attraktives Transportmittel**

Von Mélissa Dufournet (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Mobilitätsbedürfnis in der Stadt Zürich nimmt zu, was dazu führt, dass die Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsträger gegeneinander abgewogen werden müssen. Der öffentliche Verkehr soll auch künftig eine attraktive und wichtige Stütze im Mobilitätsbedürfnis darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rolle im Mobilitätskonzept der Stadt Zürich spielt der öffentliche Verkehr?
2. Wie wichtig sind für den öffentlichen Verkehr Flächen, welche ausschliesslich diesem (Eigentrassees) zur Verfügung stehen?
3. Welche Vor- und Nachteile bieten diese gegenüber Mischflächen (Flächen zur Mitnutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), Velos/E-Bikes oder anderen Verkehrsteilnehmern), insb. hinsichtlich Fahrzeit, Stabilität des Fahrplans und Kundenzufriedenheit?
4. Wie viel Prozent des öffentlichen Verkehrsnetzes in der Stadt Zürich sind Mischfläche und wie viel Eigentrassees?
5. Wie viel Prozent des Passagieraufkommens benützt Strecken, die ausschliesslich dem öffentlichen Verkehr vorbehalten sind?
6. Hat sich das Verhältnis zwischen Mischverkehr und Eigentrassees in den letzten 10 Jahren verändert?
  - a. Wie gross war die Veränderung und zu wessen Gunsten?
  - b. Welches waren die Auswirkungen auf die Fahrzeit und Stabilität des Fahrplans?
  - c. Welche Kostenveränderung für den öffentlichen Verkehr ist damit einhergegangen?
  - d. Hat sich dadurch die Kundenzufriedenheit verändert?
7. Anhand welcher Kriterien wird darüber entschieden, ob eine Strecke dem öffentlichen Verkehr vorbehalten ist oder mehreren Verkehrsträgern offensteht?
  - a. Wie wird dies in der Planung neuer Strecken berücksichtigt?
  - b. Gibt es eine Priorisierung zwischen den Verkehrsteilnehmern?
8. Wie gestalten sich die Mehrkosten, wenn eine Tram- oder Buslinie eine Minute mehr Fahrzeit hat? Wie setzen sich diese zusammen?
9. Wie hat sich der öffentliche Verkehr in den letzten 10 Jahren hinsichtlich Passagieraufkommen entwickelt?

10. Wie gestaltet sich das Verhältnis der Nutzungen von öffentlichem Verkehr, MIV und Velo/E-Bikes in der Stadt Zürich?
11. Wie sind diese Zahlen in den Kontext zu setzen mit dem MIV und der Nutzung des Velos/E-Bikes?
12. Was ist die Prognose betreffend künftigem Passagieraufkommen in der Stadt Zürich?
13. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der öffentliche Verkehr dieses Passagieraufkommen bewältigen kann, resp. weiterhin ein attraktives Transportmittel darstellt?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1011. 2022/602

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Nutzung der Energiezentrale ewz-Unterwerk-Selnau, Standortevaluation für Cool City, Einfluss der getätigten Investitionskosten bei der Umnutzung von städtischen Gebäuden und Planungssicherheit für Kulturinstitutionen in städtischen Gebäuden sowie Unterstützung des Museums Haus Konstruktiv und des Impact Hubs bei der Suche nach einem neuen Standort**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Energiezentrale ewz-Unterwerk-Selnau vermietet seit 2001 rund 1300 Quadratmeter auf fünf Stockwerken dem renommierten Museum Haus Konstruktiv. Ebenfalls eingemietet ist das Innovationskraftwerk Impact Hub. Beide Mietverträge sollen nicht verlängert werden. Dies weil neu eine Energiezentrale für den Energieverbund, Cool City, an diesem Standort entstehen soll. Der Weisung GR Nr. 2020/372 betreffend Betriebsbeiträge für das Museum Haus Konstruktiv war u.a. zu entnehmen, dass der Umbau des ewz-Unterwerks für das Museum Haus Konstruktiv im Jahr 2001 mithilfe von Investitionen der öffentlichen Hand und der Trägerstiftung 12 Millionen Franken betrug. Medienberichten zufolge investierte die Trägerstiftung des Museums damals 7 Millionen Franken. In der vorgenannten Weisung hiess es zudem, dass die ewz ihr Kultursponsoring (100'000 Franken Mieterlass) per Ende 2019 gekündigt hatte. Auch aus diesem Grund wurde vor zwei Jahren eine Erhöhung des Betriebsbeitrags für das Museum, welches sich durch einen hohen Eigenfinanzierungsgrad auszeichnet, seitens des Stadtrats beantragt. Schliesslich hat das Museum Haus Konstruktiv im Jahr 2019 vom Lotteriefonds des Kantons einen Beitrag für die Verbesserung der Infrastruktur von 250'000 Franken erhalten. Im Zusammenhang mit der angekündigten Neunutzung des Gebäudes, machte die ewz geltend, dass dieser Standort die einzig umsetzbare Lösung für den Energieverbund, Cool City, sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen kann die geplante Energiezentrale einzig an diesem Standort umgesetzt werden? Sind für dieses Projekt bereits sämtliche Voraussetzungen für eine Umsetzung erfüllt, oder müssen noch weitere planerische Hürden überwunden werden?
2. Welche alternativen Standorte wurden ebenfalls geprüft; und inwiefern spielt die Nähe zum See, dessen Nutzung für das Projekt Cool City ausschlaggebend ist, eine Rolle bei der Standortprüfung?
3. Werden für die geplante Energiezentrale alle Stockwerke inkl. Kellergeschoss über die ganze Gebäudelänge benötigt? Falls ja: Weshalb wird so viel Platz benötigt?
4. Handelt es sich hierbei um die ursprünglich am Bürkliplatz geplante Haupt-Energiezentrale? Muss die Anlage an einem einzigen Standort untergebracht werden? Falls ja: Welche Gründe sprechen gegen eine dezentrale Lösung mit mehreren Energiezentralen?
5. Welche Rolle spielen in genereller Hinsicht bereits getätigte Investitionskosten und die sogenannte graue Energie bei strategischen Entscheidungen betreffend Umnutzung von städtischen Gebäuden?
6. Welchen Einfluss hätte ein Verbleib vom Museum Haus Konstruktiv in der ehemaligen Beleuchtungstransformatorstation und im Dachgeschoss einerseits, und dem Impact Hub in der Maschinenhalle andererseits, auf das Projekt Cool City?
7. Weshalb wurde das Kultursponsoring seitens ewz im Jahr 2019 gekündigt? War die neue Standortevaluation damals bereits bekannt? Falls ja: Wurde die Trägerstiftung des Museums damals informiert?
8. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur wurden mit den Mitteln aus dem Lotteriefonds umgesetzt? Hat die Trägerstiftung auch mit eigenen Mitteln in die Verbesserung der Infrastruktur investiert?

9. Mit welchen Massnahmen schafft der Stadtrat stabile Voraussetzungen, damit Kulturinstitutionen, die in städtischen Gebäuden eingemietet sind, mit ausreichender Planungssicherheit ihren Leistungsauftrag erfüllen können?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Kulturinstitutionen, die sich darum bemühen, die benötigten Mittel durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie Sponsoringmassnahmen zu beschaffen, auch zukünftig eigene Investitionen tätigen?
11. Wie realistisch erachtet der Stadtrat die erfolgreiche Suche nach einem Ersatzstandort für ein Museum innert zwei Jahren und mit welchem finanziellen Aufwand rechnet er?
12. Wie unterstützt der Stadtrat das Museum Haus Konstruktiv und den Impact Hub konkret bei der Suche nach einem neuen Standort? Wird er sich bei den Umbauten der neuen Standorte abermals finanziell beteiligen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1012. 2022/603

**Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:**

**Situation in den ehemaligen Gammelhäusern im Langstrassenquartier, Entwicklung der Projekte an der Neufrankengasse 6 und 14, Zusammensetzung der Bewohnenden, Vorfälle und Gesetzesverstösse, Kosten für die Instandsetzung, Reparaturen und den Betrieb sowie Hintergründe zur Sanierung der Liegenschaft an der Magnusstrasse 27**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den ehemaligen Gammelhäusern im Langstrassenquartier (Neufrankengasse 6 und 14), und an der nahen Magnusstrasse 27 hat die Stadt Zürich viel Geld, viel Energie und viel Personal eingesetzt, und zwar seit dem Kauf im Februar 2017. Heute zeigt sich die Lage vor Ort weiterhin problematisch. An der Neufrankengasse 14 gibt es seit August 2019 30 Wohnungen als «Übergangswohnungen für Einzelpersonen und Paare», welche jeweils befristet vermietet werden.

An der Neufrankengasse gibt es seit dem Umbau 44 Wohnungen als Pilotprojekt «Übergang beaufsichtigte Wohnintegration» für Kunden des Sozialdepartements. In der Liegenschaft Magnusstrasse 27 sollten gemäss Kaufabsicht im Jahr 2017 preisgünstige Wohnungen entstehen. Nun ist das Gebäude seit längerer Zeit illegal besetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir würden gerne wissen, wie sich das Projekt Neufrankengasse 14 entwickelt hat und bitten dazu um folgende Angaben: Wie lang sind die Mieter jeweils in den Wohnungen (min./max. Anzahl Monate)? Wie hoch sind die Mieten pro Wohnungsgrösse? Wieviel kostete das Gebäude in den letzten zwei Jahren und was für Einnahmen kommen von externen und intern Stellen hinein?
2. Gemäss Meldungen aus der Nachbarschaft sind wieder Randständige, Süchtige, Asylbewerber etc. eingezogen. Dies an bester Lage nahe der Europaallee sowie des Hauptbahnhofes und nahe an der Drogenszene der Langstrasse. Wer sind die Mietenden (ohne Namen) und wie sehen deren Vorgeschichten aus?
3. Wir würden gerne wissen, wie sich das Pilotprojekt «Neufrankengasse 6» entwickelt hat. Dazu bitten wir um folgende Angaben: Gibt es zu dem Pilotprojekt einen Bericht oder wie wird in dieser Sache rapportiert? Wie lange dauert das Pilotprojekt und was für Daten der Auswertungen werden in andere Projekte einfließen?
4. Gibt es seit dem Projektstart Vorfälle betreffend Drogen, Gewalt, Prostitution und anderen Gesetzesverstösse? Falls ja, wie viele und was wurde seither geändert?
5. Was sind die Gesamtkosten (Kauf, Instandsetzung und laufende Reparaturen seit dem Kauf bis heute) der Neufrankengasse 6 und 14?
6. Was sind die laufenden, jährlich wiederkehrenden Kosten an der Neufrankengasse 6 und 14 (für Hauswart, Betreuung, Polizeieinsätze, Krankenwagen etc.)?
7. Wie hoch sind die Mietausfälle und wer kommt für sie auf?
8. Die Liegenschaft an der Magnusstrasse 27, welche die Stadt Zürich für CHF 6.25 Mio. gekauft hat, gammelt vor sich hin. Sogar Besetzer sind vor langer Zeit eingezogen. Auf Kosten des Steuerzahlers

leben diese nun in fremdem Eigentum. Wie hoch sind die daraus resultierenden Kosten? Wann wird mit der Sanierung gestartet?

9. Wir wollen von der Verwaltung erfahren, wie viele Wohnungen an der Magnusstrasse 27 entstehen und in welchem Preissegment diese sein werden? Von was leben diese illegalen Besetzer?
10. Wie viele stadteigene Häuser sind im Moment in der Stadt Zürich besetzt? Wie viele, die sich in privatem Eigentum befinden, sind besetzt?
11. Was kostet ein Hausbesetzer pro Kopf den Steuerzahler (an direkten Kosten und an entgangenen Steuereinnahmen)?

Obwohl eine 1-Zimmer Wohnung für Bedürftige und Süchtige monatlich CHF 5'150.00 an Vollkosten (inklusive Betreuung, Essen etc.) zu Buche schlägt, sind die Häuser weiterhin im Fokus des Milieus.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1013. 2022/604

#### **Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 23.11.2022: Vermietung der Liegenschaft an der Freiestrasse 58, Vereinbarungen mit dem Jugendwohnnetz über freiwerdende Wohnungen, Information der Mieterschaft, Beurteilung des Konfliktpotenzials einer gemischten Nutzung, Hintergründe zur Fluktuation und den Mieten sowie künftige Nutzung nach Abschluss der Sanierung**

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Liegenschaft Freiestrasse 58 ist eine der wenigen Wohnliegenschaften in Hottingen im Besitz der Stadt Zürich. Im Zusammenhang mit der notwendigen Gesamtinstandsetzung dieser Liegenschaft hat der Stadtrat in der Weisung 2018/374 festgehalten: «Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich als Eigentümerin möchte gerne an den bisherigen etablierten Nutzungen und den entsprechenden, langjährigen Mietverhältnissen festhalten.» Stadtrat André Odermatt führte bei der Debatte vom 17. April 2019 über die bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Änderung des Zonenplans aus, «dass der [Wohn-]Anteil bei der Freiestrasse bei 25 Prozent belassen wird, akzeptabel [ist]. Der Spielraum wird vermindert, aber die Liegenschaftsverwaltung bestätigte, dass die Wohnungen gesichert sind.»

Das Wohnhaus ist über lange Zeit von Familien bewohnt worden; seither, nachdem ihre Kinder ausgezogen sind, leben darin vorwiegend ältere Personen, die zum Teil mehrere Jahrzehnte an der Freiestrasse 58 gewohnt haben. Nach dem Tod des Mieters im Parterre im Jahr 2013 wurde die Vierzimmerwohnung nicht an eine Familie neuvermietet, sondern an die das Jugendwohnnetz (JuWo), welches jungen Menschen von 16 bis 28 Jahren Zimmer anbietet. Dabei ist der ursprüngliche Mietertrag der Wohnung von monatlich weniger als 1'000 Franken im Jahr 2013 auf 2'400 Franken angestiegen, nimmt man den durchschnittlichen Mietpreis der JuWo von 600 Franken pro Zimmer als Referenz. 2021 ist das Ehepaar, welches die Dreizimmerwohnung im ersten Stock bewohnt hat, in eine andere städtische Siedlung umgezogen. Auch diese Wohnung ist anschliessend einer WG-Nutzung durch das JuWo zugeführt worden. Nach dem Tod der Mieterin der Dreizimmerwohnung im zweiten Stock ist im gleichen Jahr bereits die dritte von insgesamt sechs Wohnungen der Nutzung für junge Menschen zugeführt worden. Von der angestammten Mieter:innenschaft verbleiben drei Parteien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht zwischen der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich und dem JuWo eine Vereinbarung, die vorsieht, sukzessive alle freiwerdenden Wohnungen an der Freiestrasse 58 für studentische Wohngemeinschaften zur Verfügung zu stellen? Bitte bei Zutreffen um Bekanntgabe der Eckwerte der Vereinbarung.
2. Sind die Verträge mit dem JuWo zeitlich befristet? Falls Ja, welches ist die Dauer des Vertrages? Wird die Mietdauer an die Aufnahme der Sanierungsarbeiten geknüpft? Ist die Liegenschaftsverwaltung vertraglich verpflichtet, Ersatzobjekte anzubieten?
3. Handelt es sich um eine Zwischennutzung der Wohnungen im Hinblick auf die Sanierung der Liegenschaft? Wann ist diese Sanierung geplant?
4. Falls es, wie in Frage 1 erwähnt, eine Vereinbarung mit dem JuWo gibt, wann und wie sind die angestammten Mieter:innen über diese Nutzungsänderung informiert worden? Falls dies nicht geschehen ist, weshalb?

5. Ist den Mieter:innen mit langjährigen Mietverträgen, Vorschläge gemacht worden, um ihren persönlichen Bedürfnissen z.B. im Hinblick auf Mobilität beim Treppensteigen entgegenzukommen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat das Konfliktpotenzial einer gemischten Nutzung einer Liegenschaft, in welcher neben langjährigen, eher älteren oder bejahrten Mieter:innen junge Menschen in Wohngemeinschaften untergebracht werden?
7. Wie gross sind die Fluktuationen in den drei an das JuWo vermieteten Wohnungen?
8. Welches waren die monatlichen Mietzinse der durch Todesfall oder Wegzug frei gewordenen Wohnungen (Stand zum Zeitpunkt der Wohnungsabgabe) und welcher Mietzins ist für die Nutzung durch das JuWo festgesetzt worden.
9. Misst der Stadtrat den stadteigenen Liegenschaften Vorbildfunktion zu in Bezug auf Vermietungspraxis in einem Quartier, in welchem Fälle von Umnutzungen von Familienwohnungen in Business-Appartements ein bekanntes Phänomen darstellen?
10. Welche Nutzung ist in der Liegenschaft Freiestrasse 58 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten geplant?
11. Wird langjährigen Mieter:innen, sofern sie es wünschen, eine Rückkehr ins Haus nach den Sanierungsarbeiten ermöglicht?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1014. 2022/605

##### **Schriftliche Anfrage von Michael Schmid (AL) vom 23.11.2022: Einsatz von IMSI-Catchern bei der Stadtpolizei oder anderen Behörden auf Stadtgebiet, Verwendungszwecke, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, Aufbewahrung der Daten und Regelung der Einsichtsrechte sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Notrufnummern**

Von Michael Schmid (AL) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

IMSI Catcher sind Geräte, die eine Mobilfunkantenne simulieren. Nahe gelegene, eingeschaltete Mobiltelefone melden sich bei diesem an und übermitteln ihre «International Mobile Subscriber Identity» (IMSI), mit der sich die SIM-Karte und damit deren Vertragsnehmer direkt identifizieren lässt. Der Kommunikationsverkehr wird an einen regulären Sendemasten weitergeleitet, womit für den·die Mobiltelefon-Benutzer-in nicht erkennbar ist, dass er·sie über einen Catcher verbunden ist.

Mit IMSI Catchern lassen sich Bewegungsprofile erstellen. Sie sind deshalb bei Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden beliebt. Gleichzeitig sind sie umstritten, da bei deren Einsatz aus technischen Gründen eine grosse Anzahl an Personen einer behördlichen Überwachung unterworfen werden, ohne dass gegen sie ein Verdacht vorliegt, und ohne richterliche Bewilligung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wurden von der Stadtpolizei IMSI Catcher eingesetzt?
2. Weiss der Stadtrat von anderen Behörden, welche IMSI Catcher auf dem Gebiet der Stadt Zürich eingesetzt haben? Wie steht der Stadtrat gegebenenfalls zu diesen Einsätzen?
3. Gibt es Pläne vonseiten des Stadtrats, die Praxis bezüglich der Verwendung von IMSI Catchern zu ändern?

Vorausgesetzt die erste oder zweite Frage wurde bejaht, bitte ich ebenso um die Beantwortung folgender Fragen.

4. Bei welchen Anlässen wurden IMSI Catcher verwendet? Bitte um Auflistung mit Grund für die letzten 5 Jahre.
5. Welchen Zweck verfolgt die einsetzende Behörde mit deren Einsatz? Wie wird der Bedarf festgestellt?
6. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?
7. Für wie lange werden die gesammelten Daten aufbewahrt?
8. Wer hat Einsicht in diese Daten?
9. Ist die Verfügbarkeit von Notrufnummern beim Einsatz der IMSI Catcher jederzeit gewährleistet?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n**

- 1015. 2022/295**  
**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.06.2022:**  
**Ersatzneubau an der Frohburgstrasse, Murwiesenstrasse und am Murhaldenweg, Haltung des Stadtrats zum Bauvorhaben, Ersatzangebot für die Mieterschaft, Mitwirkungsinstrumente und Überlegungen zur Sozialverträglichkeit sowie Zeitplan für das Bauvorhaben und Wirkung auf das Stadtklima**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 948 vom 5. Oktober 2022).
- 1016. 2022/382**  
**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**  
**Verzögerung der Tramlinie Affoltern, Einfluss der Planung eines unabhängigen Bahnkörpers, weitere Aspekte mit Einfluss auf die Terminplanung, Interesse der Stadt an der Realisierung vor dem Hintergrund der Verschiebungen und Realisierung einer durchgängigen Busspur sowie Entlastung der Buslinie 32**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1130 vom 2. November 2022).
- 1017. 2022/384**  
**Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dafi Muharemi (SP) vom 24.08.2022:**  
**Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Einbindung der Behindertentransportdienste, Nutzung der Pikimi-Technologie und Möglichkeiten für eine weitergehende Nutzung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sowie Einbezug des Fachwissens von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1230 vom 10. November 2022).
- 1018. 2022/386**  
**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 24.08.2022:**  
**Absage des Konzerts von Mario Parizek im GLEIS, Haltung des Stadtrats zur Absage, Beurteilung der Wirkung mit Bezug auf den real existierenden Rassismus, Bedingungen für die Unterstützungsleistungen der Stadt sowie mögliche Konsequenzen für das GLEIS betreffend die künftigen Subventionsleistungen**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1226 vom 10. November 2022).
- 1019. 2022/388**  
**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 24.08.2022:**  
**Starkstrombogen der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) an der Kreuzung Friesenbergstrasse, Einbezug des Quartiers und des Stadtrats in die Planung, Beurteilung des Torbogens aus städtebaulicher Sicht, Kosten der Planung und Ausführung sowie Prüfung alternativer Varianten**
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1229 vom 10. November 2022).

**1020. 2022/417**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Föhn (EVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:**

**Abbau von Parkplätzen im Rahmen der Umsetzung einer Velovorzugsroute in Schwamendingen, geprüfte Varianten zur lokalen Kompensation des Abbaus sowie Einfluss auf das lokale Gewerbe und die Anwohnenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1221 vom 10. November 2022).

**1021. 2022/169**

**Weisung vom 11.05.2022:**

**Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2022 ist am 7. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2022.

Nächste Sitzung: 30. November 2022, 17 Uhr.